

Schwimmen, Radfahren, Laufen – Auf geht's zum 3. Aschersleber Triathlon



Am Sonntag, 27. Mai, findet in Aschersleben ein Triathlon für Jedermann statt. Start und Ziel ist das Ballhaus. Autofahrer müssen mit Verkehrsbehinderungen der Straßen in Richtung Wilsleben rechnen, da dort die Radrunde entlang führt. Foto: Ballhaus

Zum dritten Mal führt das Ballhaus Aschersleben den Triathlon für Jedermann durch. Am morgigen Sonntag, 27. Mai 2018, fällt um 11 Uhr der Startschuss für die Sprintdistanz. Das sind 400 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Radfahren und 5 Kilometer laufen. Erwartet werden 125 Teilnehmer aus ganz Deutschland. Im letzten Jahr kamen die-

se aus sieben Bundesländern – unter ihnen auch der Profiritriathlet und viermalige Iron Man Starter Christian Kramer. Gestartet wird in Wellen im Schwimmbad, bevor es dann durch das Foyer des Ballhauses in die Indoorwechselzone in der Beachhalle auf die Radstrecke geht. Diese führt über Wilsleben nach

Neu Königsauve und zurück. Abschließend stehen dann noch zwei Runden Laufen um das Ballhaus an. Diese führen entlang der Geschwister-Scholl-Straße, dem Seegraben und der Magdeburger Straße bis ins Ziel vor dem Ballhaus. Ein Rahmenprogramm mit Hüpfburg für Kinder rundet diese Großsportveranstaltung ab.

Harzer Spezialitäten

Harzer Grillers

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Grillers von Keunecke.
www.harzhunger.de

JETZT scannen für mehr Infos!

3.0l V6 TD! 4Motion 210 kW (286 PS) 8-Gang-Automatik. Kraftstoffverbrauch Diesel in l/100 km: Innerorts 8,1; außerorts 6,2; komb. 6,9; CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 182 Effizienzklasse C

Der NEUE VW Touareg 3.0 | V6 TD!

Exklusiv für Geschäftskunden: Jetzt den neuen Touareg im attraktiven **Pre-Sales-Leasing** bestellen und einer der Ersten sein! Schnell sein lohnt sich!

Monatliche Rate (netto): **ab 398,00 € mit 0 € Sonderzahlung!**
Laufzeit: 48 Monate bei 15.000 km/Jahr

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Inkl. Überführung, zzgl. gesetzl. MwSt. und Zulassungskosten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 30.06.2018.

TRÄGER autohaus

Ascherslebener Str. 18f
06467 Hoyrn
Tel. 034741 389
www.traeeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis:

- **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts für die am 01. 01. 2019 beginnende Amtsperiode**
- **Beschluss über die Aufstellung, Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung in Aschersleben**
- **Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben**
- **Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben**
- **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L65/ Am Kohlenweg“ im OT Schackenthal/ Stadt Aschersleben**
- **Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Schadeleben/1 und zur Aufforderung der Anmeldung unbekannter Rechte**
- **Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung**
- **Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung**
- **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung der
Vorschlagsliste der Stadt Aschersleben
für die Wahl der Schöffinnen und
Schöffen für die Wahlperiode vom
01. 01. 2019 bis 31. 12. 2023 an den
Schöffengerichten des Amtsgerichts
Aschersleben und den Strafkammern
des Landgerichts Magdeburg**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09. 05. 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Magdeburg und das Amtsgericht Aschersleben gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz vom

**Dienstag, den 05. 06. 2018 bis
Montag, den 11. 06. 2018**

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Rathaus, Zimmer 1.2, Markt 1, 06449 Aschersleben, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Vorschriften sind der Auslegung beigefügt und können dort eingesehen werden.

Aschersleben, den 14. 05. 2018


Michelmann

Oberbürgermeister



**BEKANNTMACHUNG
DER STADT ASCHERSLEBEN
Beschluss über die Aufstellung und
öffentliche Auslegung zum
Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet
- Güstener Straße“ 3. Erweiterung
2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 09.05.2018 die Aufstellung und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hiermit wird der Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

| Flur | Flur- stücke | Flur- stücke | Flur- stücke | Flur- stücke | Flur- stücke |
|------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 6 | 376 | 391 | 424 | 448 | 463 |
| | 377 | 392 | 426 | 451 | 464 |
| | 379 | 398 | 430 | 452 | 465 |
| | 380 | 401 | 431 | 453 | 466 |
| | 382 | 405 | 432 | 454 | 467 |
| | 383 | 406 | 433 | 455 | 468 |
| | 385 | 408 | 434 | 456 | 469 |
| | 386 | 409 | 435 | 457 | 470 |
| | 387 | 410 | 436 | 459 | 471 |
| | 388 | 420 | 437 | 460 | |
| | 389 | 422 | 438 | 461 | |
| | 390 | 423 | 439 | 462 | |

soll das zweite Änderungsverfahren zum seit dem 03.03.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan durchgeführt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Flur 6, im Westen durch die Hecklinger Straße, im Süden ebenfalls durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Osten durch das Gewerbegebiet Güstener Straße 2. Erweiterung und umfasst eine Fläche von ca. 27,4 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung ist es, das Erschließungssystem im bereits

bestehenden Gewerbegebiet zu optimieren. Es sollen zusätzlich gewerblich nutzbare Fläche ausgewiesen werden. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB als „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Der vom Stadtrat am 09.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom Februar 2018 liegen in der Zeit

**vom 04. Juni 2018 bis einschl.
04. Juli 2018**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus – Markt 1, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 4.64, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 – 12.00 Uhr |

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02 3. Erweiterung 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sind auch im Internet unter <https://www.aschersleben.de/cms/seiten-verwaltung/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/einsehbar>. Die Unterlagen sind ab Montag, den 04. Juni 2018, im Internet verfügbar.

Zum Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung 2. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 02 3. Erweiterung 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aschersleben, 11. Mai 2018


Michelmann

Oberbürgermeister



**BEKANNTMACHUNG
DER STADT ASCHERSLEBEN**

**Öffentliche Auslegung zum
Bebauungsplan Nr. 17
„Wohngebiet – Bei den elf Morgen“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 09.05.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hiermit wird der Beschluss und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ ist es, brach liegende Flächen wieder einer Nutzung als Wohnbebauung zuzuführen. Er dient der Innenentwicklung.

Der vom Stadtrat am 09.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom März 2018 liegen in der Zeit

**vom 04. Juni 2018 bis einschl.
04. Juli 2018**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus – Markt 1, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 4.64, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 – 12.00 Uhr |

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sind auch im Internet unter <https://www.aschersleben.de/cms/seitenverwaltung/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/einsehbar>. Die Unterlagen sind ab Montag, den 04. Juni 2018, im Internet verfügbar.

Zum Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

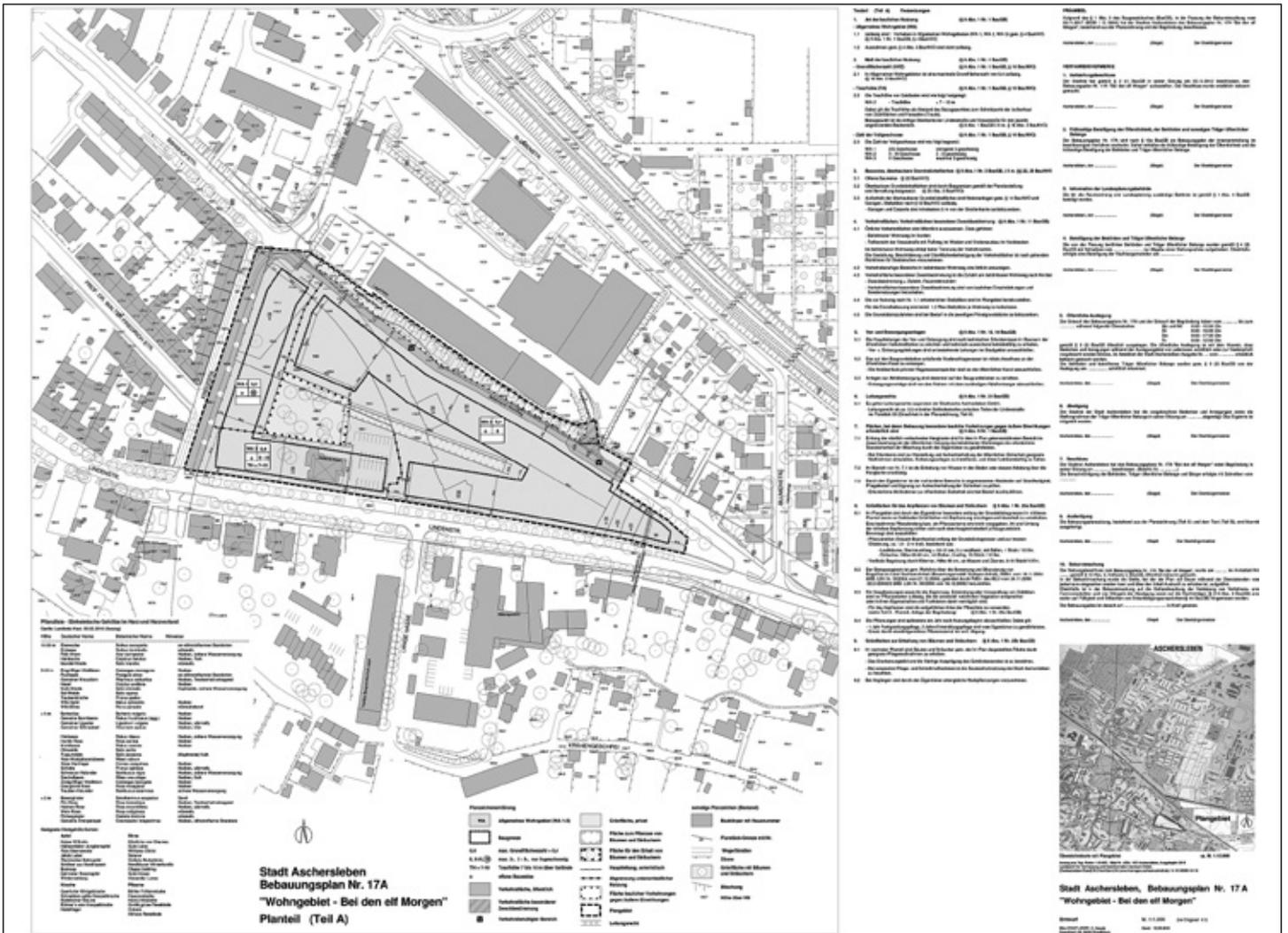
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aschersleben, 11. Mai 2018


Michelman
Oberbürgermeister



Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 09.05.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2018 über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage.

Der Hinweis des Einwänders 1 (S. 56) wird zurückgewiesen.

Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage ist mitzuteilen.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 den vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus - Markt 1, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 4.64, während der Dienststunden

| | |
|------------|--|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

2. zeichneter Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungspla-

nes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 11. Mai 2018


Michelmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L65/Am Kohlenweg“ im OT Schackenthal/Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L65/Am Kohlenweg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 mit bauordnungsrechtlichen Fest- setzungen „Sondergebiet Tierhaltung L65/Am Kohlenweg im OT Schackenthal/ Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Be- kannntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 4.60, während der Dienststunden

| | |
|------------|--|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entscheidung von durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.18 mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Sondergebiet Tierhaltung L 65/Am Kohlenweg“ im OT Schackenthal/Stadt Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 14. Mai 2018


Michelmann
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 04.05.2018
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Schadeleben/1 und zur Aufforderung der Anmeldung unbekannter Rechte

Anordnung:

Nach § 103a Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F.vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Schadeleben/1 Salzlandkreis Verfahrens-Nr. SLK 045

angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke :
Gemarkung Schadeleben Flur 2 Flurstücke 12/1 und 6/17,
Gemarkung Wilsleben Flur 3 Flurstück 35/1 und
Gemarkung Winningen Flur 5 Flurstück 2/4.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 14,5 ha. Es ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten (Anlage 1 und 2) dargestellt.

Begründung:

Der Tausch der ländlichen Grundstücke unterstützt die beteiligten Landwirtschaftsbetriebe bei der Anpassung ihrer Produktionsbedingungen an die Gegebenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung und dient damit der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Tauschpartner haben am 10.04.2018 die Durchführung eines freiwilligen Landtausches für die benannten Flurstücke schriftlich beantragt. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt (§ 103c Abs.1 FlurbG).

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

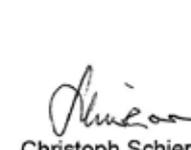
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§§ 115 Abs. 1 FlurbG und 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag


Christoph Schierhorn




Halberstadt, den 26.04.2018

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
– Flurneuordnungsbehörde –
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren **Winnin-
gen/1**, Salzlandkreis, Verfahrensnummer **ASL
2.102**, wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirt-
schaftsangepassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der
Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S.
1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.
Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 149 Flurb-
reinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntma-
chung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008
(BGBl. I S. 2794) die Schlussfeststellung erlassen.

Begründung:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist
zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des
Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß aus-
geführt, insbesondere ist die Zusammenführung
des auseinanderfallenden Eigentums an Boden
und Gebäuden im vorgesehenen Umfang erfolgt.
Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche
sind erledigt; diesbezügliche Rechtsbehelfs-
verfahren sind nicht anhängig.
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist bean-
tragt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb ei-
nes Monats nach Bekanntgabe derselben Wider-
spruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ring-
straße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder
zur Niederschrift einzulegen.
Die Frist wird auch durch Einlegung des Wider-
spruchs bei der Außenstelle des Amtes,
Ritterstraße 17–19, 39164 Wanzleben oder beim
Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle (Saale), gewahrt.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird
die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchss-
chreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist
bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag


Christoph Schierhorn


Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen- anhalt.de](http://www.sachsen-
anhalt.de))

Für die Gemarkung:

Aschersleben
Flur: 2, 6, 9, 11, 13, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 27,
28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 38, 39, 40, 42, 43,
44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57,
58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69,
70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81,
82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 93
Mehringen
Flur: 1, 2, 3, 5
Westdorf
Flur: 3

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatas-
ters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verän-
dert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinforma-
tion Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des
Liegenschaftskatasters hinsichtlich der
Darstellung der Gebäude überprüft und
die Liegenschaftskarte ergänzt und aktu-
alisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtig-
ten und Nutzungsberechtigten werden diese Ver-
änderungen des Liegenschaftskatasters durch die
Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 29.05.2018 bis 28.06.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermes-
sung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neu-
städter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** wäh-
rend der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr.
08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00– 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregun-
gen wird um eine vorherige telefonische Termin-
vereinbarung unter der Telefonnummer
0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschafts-
karte, die durch die Übernahme der für das Lie-
genschaftskataster relevanten Ergebnisse der
Veränderungen im Gebäudebestand entstanden
sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-
gabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magde-
burg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg
schriftlich, in elektronischer Form oder zur Nieder-
schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss
den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen
bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen an-
gegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder
zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage
nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt wer-
den, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhal-
ten können. Falls die Klage in elektronischer Form
erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente
mit einer qualifizierten elektronischen Signatur
nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei
der elektronischen Poststelle des Verwaltungsge-
richts Magdeburg über die auf der Internetseite
www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv
bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.
Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die wei-
teren technischen Anforderungen sind unter der vor-
genannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

10.04.2018

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die
Gemarkung:

Drohndorf, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Schackenthal, Winnigen

in

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 29.05.2018 bis 28.06.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neu-**

städter Passage 15 in 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00– 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Kitbeitragsatzung: Stadtrat folgt kostendeckenden Vorschlag der Verwaltung

Staffelung der Hortbeiträge beschlossen/Satzung tritt zum 1.8.2018 in Kraft

Im Zuge eines Rechtsverfahrens hat die Stadt Aschersleben den Hinweis erhalten, dass die aktuell gültige und ordnungsgemäße Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben zu überarbeiten ist. Es ist eine Staffelung der Hortbetreuungszeiten vorzunehmen. Seit Ende vergangenen Jahres ist dieser Hinweis bekannt und wird seitdem bearbeitet. Zwischenzeitlich hatte der Entwurf der Satzung über die Festsetzung und Entrichtung der Kostenbeiträge für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Stadt Aschersleben (Kostenbeitragsatzung) sowie die Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben (Benutzungssatzung) das Anhörungsverfahren in den zu beteiligenden Gremien durchlaufen und wurde am 9. Mai abschließend im Stadtrat diskutiert und beschlossen.

Der Entwurf der Verwaltung der Stadt Aschersleben sieht vor, dass die Beiträge für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten unverändert bleiben. Im Bereich Hort sieht die Staffelung vor, dass die Betreuung von bis zu

| | |
|-----------|---------|
| 1 Stunde | 33 Euro |
| 2 Stunden | 46 Euro |
| 3 Stunden | 59 Euro |
| 4 Stunden | 72 Euro |
| 5 Stunden | 81 Euro |
| 6 Stunden | 91 Euro |

beträgt. Auf jede weitere Stunde entfallen 13 Euro, eine reine Ferienbetreuung wird mit 6 Euro/Tag veranschlagt. Bisher ist keine Staffelung vorhanden gewesen, sodass ein pauschaler Beitrag von 80 Euro erhoben wurde – für eine Betreuung von bis zu 6 Stunden.

Im Zuge der Beratungen in den Fachausschüssen stellte die Fraktion Die Linke – in vorheriger Abstimmung mit der Widab-Fraktion und dem Gemeindevorstand – einen Änderungsantrag. Dieser sieht vor, dass die Staffelung wie folgt vorgenommen wird, was Mindereinnahmen von rund 86.000 Euro/Jahr bedeuten würde:

| | | |
|--------|-----------|----------|
| Bis zu | 3 Stunden | 53 Euro |
| | 4 Stunden | 64 Euro |
| | 5 Stunden | 72 Euro |
| | 6 Stunden | 80 Euro. |

Der Stadtrat folgte mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung der Stadt Aschersleben, der eine für den städtischen Haushalt kostenneutrale – das heißt, es werden keine höheren Hortbeiträge eingenommen als bisher – Staffelung der Hortbeiträge vorsieht. Abschließend ist noch die Zustimmung des Jugendamtes einzuholen. Die Kostenbeitragsatzung tritt vorbehaltlich dieser Zustimmung zum 1. August 2018 in Kraft.

Rendezvous im Garten

Themenführung zum bundesweiten Tag der Parks und Gärten

Angelehnt an die französische Veranstaltung „Rendezvous aux jardins“ und anlässlich des diesjährigen Tags der Parks und Gärten lädt die Tourist-Information Aschersleben am Samstag, 2. Juni, um 14 Uhr zu der Themenführung „Rendezvous im Garten“ ein. Der 90minütige Rundgang führt über die blühenden Gartenträume-Flächen der Stadt und verknüpft historische Anekdoten mit der le-

bendigen Poesie kleiner französischer Gedichte. Der Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Tourist-Information. Anmeldungen für die Führung nehmen die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, (Tel.: 03473 8409440, E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) gern entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 Euro pro Person.

Gedenken an NS-Opfer in Aschersleben

Enthüllung einer Gedenktafel am Schiess-Betriebsgelände

Am 8. Mai 2018 ist im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Michelmann, den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales sowie des Jugendforums und interessierter Bürger eine Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus am Betriebsgelände der Firma Schiess in Aschersleben enthüllt worden. Initiator Reiner Mühlke blieb der Veranstaltung krankheitsbedingt fern.

Vor Ort gibt es bereits einen Gedenkstein, der den Opfern des einst dort befindlichen Außenlagers des Konzentrationslagers Buchenwald, Aschersleben-Duben, gewidmet ist. Das Lager bestand vom 7. Juli 1944 bis zum 10. April 1945 und war den Junkers-Flugzeug-Motorenwerken Aschersleben angegliedert. Am 31. Januar 1945 befanden sich 446 Männer und am 22. März 1945 497 Frauen im Lager. Mit der Auflösung des Lagers sind die Insassen im April 1945 auf zwei Todesmärsche geschickt worden.



Die nun enthüllte Gedenktafel ergänzt das vorhandene Mahnmal aus den 70iger Jahren und kann jederzeit von Bürgern sowie Hinterbliebenen besucht werden. Foto: Rüdiger Behrendt

Veranstaltungstipps

■ Holzmarkt

2. Juni und 7. Juli, 9:00-13:00 Uhr Grüner Markt
16. Juni, Töpfermarkt

■ Innenstadt

21. Juni, FÊTE DE LA MUSIQUE

■ Stadtpark

18. Juni, 10:00-11:00 Uhr Theater im Park
„Räuber Hotzenplotz“
29. Juni-1. Juli, 7. Lebensart-Messe

■ Rathaus

14. Juni, 19:30-21:00 Uhr Stunde der Musik
„Tänze aller ARTen“, Ratssaal

■ Ballhaus

27. Mai, ab 11 Uhr 3. Aschersleber Triathlon

■ Bestehornhaus

Bis zum 31. Mai 2018: Bilderausstellung
Wladimir Griniw
31. Mai, 19:30-21:00 Uhr Lesung mit Christoph Dieckmann

■ Tourist-Information

27. Mai, 16:00-20:00 Uhr Aschersleben in
5 Gängen – ein kulinarischer Stadtrundgang
2. Juni, 14:00-15:00 Uhr Themenführung
„Rendezvous im Garten“
10. Juni, 14:00-15:30 Uhr Themenführung
„Aschersleben auf den zweiten Blick“
23. Juni, 14:30-16:30 Uhr „Salzige Radtour“

■ Museum

bis zum 3. Juni 2018: AUSSTELLUNG „Voll der
Osten. Leben in der DDR“

7. Juni, 19:30-21:00 Uhr
SOMMERNACHTSLESUNG mit Iny Lorentz
Ab dem 17. Juni bis 2. September 2018
Ausstellung „Anlass: Nachlass!
Künstlernachlässe aus dem Salzlandkreis“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

27. Mai 2018 bis 28. April 2019:
AUSSTELLUNG Rosa Loy & Neo Rauch

■ Zoo

3. Juni, Kinderfest
4. Juli, Ferientag

■ Alte Hobelei

16. Juni, BDAY PARTY II

■ Kriminalpanoptikum

30. Juni, Jubiläum 15 Jahre Kriminalpanoptikum
& Agentur Schützengel

■ Planetarium

3. Juni, 11:00-11:45 Uhr „Der kleine
Häwermann“
3. Juni, 14:30-15:15 Uhr „Ein Sternbild für
Flappi“
3. Juni, 16:00-16:45 Uhr „Als der Mond zum
Schneider kam“
4. Juli, 11:00-11:45 Uhr und 15:00-15:45 Uhr
„Als der Mond zum Schneider kam“
4. Juli, 13:30-14:15 Uhr „Der Sternenhimmel im
Sommer“

■ Grauer Hof

3. Juni, 11:00-14:00 Uhr Bluesbrunch mit John
Kirkbride
8. Juni, 20:00-23:00 Uhr HISS Live-Konzert
„Sehnsucht, Südsee & Skorbut“

16. Juni, 19:00-21:00 Uhr Fotoreise nach
Vietnam
22.-24. Juni, Hoftheater
1. Juli, 11:00-14:00 Uhr Bluesbrunch
mit Josa

■ Stephanikirche

27. Mai, 17:00-19:00 Uhr 5. Chorfest des
Kirchenkreises Egel
17. Juni, 19:30-21:30 Uhr Chor-
Orchesterkonzert „PREIS & ANBETUNG“

■ Drohndorf

19. August, Benefizkonzert mit Max Prosa,
Kirche St. Maria – Eintritt frei

■ Freckleben

16. Juni, Rock im Schloss

■ Mehringen

16.-17. Juni, 46. Reit- und Fahrturnier, Reitplatz
auf der Festinsel
30. Juni-1. Juli, Heimatfest, Festinsel

■ Neu Königsau

22.-24. Juni, Heimat- und Schützenfest, Festplatz
(am Dorfgemeinschaftshaus)

■ Wilsleben

9. Juni, Kinderfest, Dorfgemeinschaftshaus

■ Winingen

15.-16. Juni, Schützenfest,
Dorfgemeinschaftshaus
7. Juli, 11. Winingener Kunst- und Kulturfest,
Dorfgemeinschaftshaus

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Jobs in der Pflege

Arbeitgeber der Region informieren unter dem
Titel „CARE-isma – Chancenberufe in der Pflege“
über Ausbildungs- und Jobperspektiven in der
Pflegebranche. Die Veranstaltung findet am
Donnerstag, 14. Juni 2018, von 14 bis 17 Uhr in der
Agentur für Arbeit Bernburg, Berufsinformationszen-
trum (BiZ), Kalistraße 11 in 06406 Bernburg statt.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 14. Juli 2018.

Mein Abendland

Christoph Dieckmanns liest in Aschersleben

Die Landeszentrale für politische Bildung Sach-
sen-Anhalt holt gemeinsam mit der Aschersleber
Kulturanstalt den renommierten Journalisten und
Buchautor Christoph Dieckmann nach Aschersle-
ben. Am Donnerstag, 31. Mai 2018, um 19.30
Uhr liest er im Bestehornhaus Aschersleben aus
seinem Buch „Mein Abendland. Geschichten
deutscher Herkunft“.

Nichts, was Christoph Dieckmann schreibt, ist er-
funden. Dieser unermüdliche Chronist der Wo-
chenzeitung „DIE ZEIT“ erlebt sein „Abendland“.
Ein Kind verschwindet, dann ein Staat. Die DDR-
Nationalmannschaft erhebt neu, in Dresden de-
monstriert das Volk – wie 1989? Der greise Hel-

mut Schmidt erklärt, er könne drei Jahrzehnte in
die Zukunft blicken und ein Jahrtausend zurück.
Auch Dieckmann erzählt Gegenwart als Herkunft
aus Europas „Leitkulturen“ Nationalismus und
Krieg. Er führt nach Verdun, Exjugoslawien und an
die Gräber der Roten Armee. Er folgt den Brüdern
Grimm, Rosa Luxemburg und Willy Brandt. Er fährt
mit der Eisenbahn ins „Morgenland“, von Istanbul
bis Teheran. Und er predigt auf der Wartburg
über das Fremde. „Mein Abendland“ ist ein le-
benspralles Buch über unsere Identitäten, deutsch-
kundig und welttoffen.

Der Eintritt zu der Lesung ist frei.

Neue Ausstellung in der Grafikstiftung Neo Rauch

Die Grafikstiftung Neo Rauch zeigt ab dem
26. Mai die neue Ausstellung ROSA LOY NEO
RAUCH „Die Strickerin“.

Rosa Loy und Neo Rauch arbeiten und leben seit
mehr als 30 Jahren in Leipzig. Seit dem Studium
an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leip-
zig sind ihre beiden künstlerischen Wege untrenn-
bar miteinander verbunden. In der gemeinsamen
Ausstellung sind neben druckgrafischen Arbeiten,
Zeichnungen und großformatige Werke zu sehen.

Die Ausstellungseröffnung findet am Sonnabend,
26. Mai, 16 Uhr, statt.
Die erste öffentliche Führung wird am 10. Juni

2018 angeboten. In ihr wird auf das Ausstellungs-
thema ROSA LOY NEO RAUCH „Die Strickerin“
allgemein sowie auf die druckgrafischen Arbeiten
und Zeichnungen beider Künstler eingegangen.

Öffnungszeiten der Stiftung:
Mi-So 11-17 Uhr (Feb.-Okt),
Mi-So 10-16 Uhr (Nov.-Jan.)
Öffentliche Führung jeweils am 2. Sonntag im Mo-
nat. Künstlergespräch und Katalogpräsentation:
Sonnabend, 13. Oktober

Weitere Informationen:
www.grafikstiftungneorauch.de